

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2017**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

03 010 Ministerium

546 30	–,-	858,90	V	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
633 11	15 800 000,00	584 829,93	üpl +	Landtagswahl Aufgrund von unabsehbaren Kostensteigerungen bei den an die Gemeinden und Kreiswahlleiter gemäß § 40 Landeswahlgesetz zu erstattenden Kosten für die Landtagswahl 2017. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Kapitel 03 010 Titel 422 01. Genehmigt durch Landtagsbeschluss für das 4. Quartal 2018 am 25.04.2018.

03 110 Polizei

536 12	–,-	36 035,47	V	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§17 Abs.3 LHO) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
--------	-----	-----------	---	---

03 310 Fünf Bezirksregierungen

546 04	–,-	5 707,43	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
--------	-----	----------	---	--

584 829,93	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
42 601,80	Summe der Vorgriffe
627 431,73	Insgesamt Einzelplan 03

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

04 010 Ministerium

546 04	–,-	62,14	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
--------	-----	-------	---	--

–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
62,14	Summe der Vorgriffe
62,14	Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen****TGr. 63****Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

681 63 36 830 000,00 282 499,39 üpl # Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung

Aus dem 3. AFBG-ÄndG ergaben sich ein vergrößerter Kreis der Anspruchsberechtigten und deutliche Leistungsverbesserungen im Bereich Aufstiegsfortbildungsförderung. Daher reichten die für diese Leistungen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht mehr zur Zahlung der Rechtsverbindlichkeiten für das Jahr 2017 aus. Dies wurde erst im November 2017 bekannt und somit bei der Haushaltsaufstellung (einschl. Nachtrag) nicht vorhergesehen. Die Ausgaben waren sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Leistungen waren unverzüglich zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar waren.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Kapitel 05 030 Titel 661 63.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 24.04.2018 für das 4. Quartal 2018.

282 499,39	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

282 499,39	Insgesamt Einzelplan 05
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**07 030 Familiendienste und Familienhilfen****TGr. 61****Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen**

684 61 28 399 500,00 778 500,00 üpl + Zuschüsse an freie Träger

Grundlage für die Förderung seitens des Landes sind das Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz - AG SchKG - NRW vom 09.12.2014 und die dazu erlassene Verordnung vom 18.12.2014 (SGV.NRW 212).

Danach beteiligt sich das Land in Höhe von 80 v. H. an den angemessenen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG - vom 21.08.1995.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden maximal förderfähige Personalkräfte für 5 Jahre festgelegt, zuletzt für die Jahre 2016 bis 2020. Im Unterschied zu der Zuteilungsperiode 2011 bis 2015 haben die Träger die ihnen zugewiesenen Kontingente jedoch stärker ausgeschöpft als in den Jahren zuvor.

Die erhöhte Inanspruchnahme der maximalen Förderhöhe durch die Träger war nicht vorhersehbar. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes 2017 wurde daher - wie in den Vorjahren - von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme ausgegangen. Die tatsächliche Höhe der benötigten Haushaltsmittel wurde erst durch die Endabrechnung des Jahres 2016 im November 2017 offenbar. Deshalb konnte dieser Sachverhalt auch nicht im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt werden.

Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus Kapitel 07 010 Titel 633 40.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss für das 4. Quartal 2017 am 25.04.2018 .

778 500,00	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
—,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
—,—	Summe der Vorgriffe
778 500,00	Insgesamt Einzelplan 07

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

08 010 Ministerium

685 13 3 800 000,00 3 079 391,00 üpl + Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 11 Satz 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gewährt das Land der Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwands, der nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Einnahmen gedeckt ist. Infolge des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes wurde die Erstattungsregelung im Rahmen der Versorgungslastenverteilung für Beamte bei landesinternen Dienstherrnwechseln durch eine Abfindungsregelung ersetzt. Von dieser Rechtsänderung ist die Gemeindeprüfungsanstalt aufgrund ihrer personellen Struktur in besonderem Maße betroffen und hat bei dieser zu einem Einmalaufwand geführt, der nicht durch den regulären jährlichen Zuschuss nach § 11 Satz 2 und 3 GPAG abgedeckt ist. Da der Einmalaufwand auch nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Einnahmen gedeckt wird, ist das Land nach § 11 Satz 1 GPAG zum Ausgleich verpflichtet.

Die bilanziellen Folgewirkungen der Rechtsänderung sind erst im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2016, die erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2017 beendet wurden, offenkundig geworden und konnten daher bei Aufstellung des Haushaltes 2017 bzw. beim Nachtragshaushalt 2017 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Kapitel 08 050 Titel 581 71.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 25.04.2018.

3 079 391,00	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

3 079 391,00 Insgesamt Einzelplan 08

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr

09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

TGr. 68

891 68 40 000 000,00 49 706,01 V

Bundesmitten nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -

Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Grund für den Vorgriff waren fehlerhafte Buchungen eines Zweckverbandes. Diese, sowie eine Ankündigung eines höheren Rückerstattungsbetrages, der in dieser Höhe ausblieb, haben in der Summe zu einem veränderten Gesamtbedarf an Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm im Landeshaushalt NRW für das Haushaltsjahr 2017 geführt. Durch beim Bund nachträglich anzufordernde Bundesmittel im Haushalt 2018 wird der Vorgriff ausgeglichen.

–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
49 706,01	Summe der Vorgriffe

49 706,01 Insgesamt Einzelplan 09

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**10 020 Allgemeine Bewilligungen****TGr. 68**

537 68

3 000 000,00

890 421,85

üpl

Ressourceneffizientes Wirtschaften

Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A.

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im Einzelplan (Epl.) 10, die aufgrund der Umressortierung dem Epl. 14 zuzuordnen gewesen wären.

Deckung erfolgt daher aus dem Epl. 14, Kapitel 14 300.

10 060 Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**TGr. 63**

427 63

-, -

622 295,66

üpl

Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz

Entgelte für Aushilfen

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im Einzelplan (Epl.) 10, die aufgrund der Umressortierung dem Epl. 14 zuzuordnen gewesen wären.

Die Deckung erfolgt daher aus dem Epl. 14 (Kapitel 14 300).

541 63

651 400,00

33 711,61

üpl

Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im Einzelplan (Epl.) 10, die aufgrund der Umressortierung dem Epl. 14 zuzuordnen gewesen wären.

Die Deckung erfolgt daher aus dem Epl. 14 (Kapitel 14 300).

686 63

-, -

3 185 700,00

üpl

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im Einzelplan (Epl.) 10, die aufgrund der Umressortierung dem Epl. 14 zuzuordnen gewesen wären.

Die Deckung erfolgt daher aus dem Epl. 14 (Kapitel 14 300).

893 63

-, -

10 500 000,00

üpl

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im Einzelplan (Epl.) 10, die aufgrund der Umressortierung dem Epl. 14 zuzuordnen gewesen wären.

Die Deckung erfolgt daher aus dem Epl. 14 (Kapitel 14 300).

TGr. 65

546 65

-, -

94 701,12

üpl

Klimaschutz

Werkverträge

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im Einzelplan (Epl.) 10, die aufgrund der Umressortierung dem Epl. 14 zuzuordnen gewesen wären.

Die Deckung erfolgt daher aus dem Epl. 14 (Kapitel 14 300).

10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**TGr. 68**

887 68

-, -

1 691 712,50

V

Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)

Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

Der Vorgriff ist entstanden, da Einnahmen, die bei Kapitel 10 080 Titel 331 17 hätten vereinnahmt werden müssen, versehentlich bei Titel 331 18 vereinnahmt wurden. Ein Ausgleich der Mehrausgaben bei den korrespondierenden Ausgabeposteln im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten konnte nicht erfolgen. Durch Korrekturbuchungen in 2018 wird der Vorgriff ausgeglichen.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

TGr. 61

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

683 61 110 000 000,00 9 267 136,19 V

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Mit der Genehmigung eines EU-Programms, hier handelt es sich um das NRW-Programm Ländlicher Raum, wird ein Budget an EU-Mitteln, hier ELER, für die gesamte Programmlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein.

Das dritte und vierte Quartal eines Kalenderjahres sind regelmäßig die ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent daher erst im Folgejahr.

Somit kommt es regelmäßig innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind.

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 wird ausdrücklich zugelassen, dass die Ausgaben vor Eingang der bei der Einnahmetitelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden dürfen, wenn die Förderzusagen der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

TGr. 71

Schulobstprogramm (EU-Anteil)

686 71 6 000 000,00 1 371,36 V

Zuschüsse (an Sonstige)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusagen der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

TGr. 81

Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)

892 81 1 500 000,00 344 540,45 V

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Zu Beginn der Förderperiode EMFF haben die Bundesländer von der EU Vorschüsse auf die Erstattungen des EU-Anteils erhalten, die zum Teil die gesamte Förderperiode genutzt werden können.

In den Folgejahren erfolgen die Erstattungen durch die EU nunmehr im Nachhinein in dem auf die Ausgabe folgenden Haushaltsjahr unter Einbehaltung von 10% eines jeden Zwischenzahlungsantrages nach Artikel 130 der Dachverordnung (VO (EU) 1303/2013).

Zum Abschluss der Förderperiode erfolgt dann die Endabrechnung mit der EU unter Berücksichtigung der von der EU geleisteten Vorschüsse. D.h., dass die Einnahmen bei Kapitel 10 090 Titel 346 15 (EU-Erstattung) sich im jeweiligen Haushaltsjahr auf die Ausgaben bei Kapitel 10 090 TG 81 des Vorjahres beziehen. So kommt es regelmäßig innerhalb des Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben bei den vorgenannten Haushaltsstellen.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die EU aufgrund des Zwischenzahlungsantrages von NRW einen Betrag von 384.208,62 Euro erstattet, der die Ausgaben bei Kapitel 10 090 Tg 81 aus dem Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt.

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur TG 81 wird ausdrücklich zugelassen, dass die Ausgaben vor Eingang der Einnahmen geleistet werden dürfen, wenn die Förderzusagen der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

TGr. 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

685 60	2 900 000,00	45 564,49	V	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
Der in der Titelgruppe 60 entstandene Vorgriff ist aufgrund einer fehlerhaften Berechnung der zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenden Beträge entstanden.				
Der zur Selbstbewirtschaftung zu buchende Betrag wurde im Haushaltsjahr 2018 korrigiert und die Deckung zum Vorgriff ausgeglichen.				

10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten

428 01	501 200,00	643 578,69	V	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
In Höhe von 643.578,69 Euro ist ein Vorgriff entstanden, da die Personalgestellungskosten des Monats Dezember 2017 erst im Januar 2018 errechnet und eingenommen wurden.				
Der Vorgriff wird durch die eingegangenen Zahlungen in 2018 ausgeglichen.				

15 326 830,24	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
11 993 903,68	Summe der Vorgriffe

27 320 733,92	Insgesamt Einzelplan 10
---------------	-------------------------

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

TGr. 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

682 70	82 000 000,00	970 493,43	üpl +	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen
Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben zur Erstattung der Fahrgeldausfälle der Verkehrsbetriebe, die sich aus den bundesgesetzlichen Regelungen zur unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen nach den Vorschriften des neunten Sozialgesetzbuches (§§ 145 ff. SGB IX) ergeben, waren unabweisbar. Bei der Aufstellung des Haushalts 2017 als auch des Nachtragshaushalts 2017 war die Ausgabenentwicklung nicht vorhergesehen worden. Die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, da gemäß § 150 SGB IX die Auszahlungsstichtage gesetzlich bestimmt sind (15.07. und 15.11.) und die vorhandenen Mittel des gegenseitig deckungsfähigen Kapitels 11 320 im Haushalt 2017 nicht auskömmlich waren.				
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Kapitel 11 310.				
Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 25.04.2018 für das 4. Quartal 2018.				

970 493,43	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

970 493,43	Insgesamt Einzelplan 11
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2017	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

13 010 Landesrechnungshof

546 04	134 000,00	1,44	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunter- nehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	------------	------	---	--

				–,—	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
				–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
				1,44	Summe der Vorgriffe
				1,44	Insgesamt Einzelplan 13

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

14 010 Ministerium

546 04	175 000,00	477,18	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunter- nehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	------------	--------	---	--

14 750 Bergbau und Energie

683 20	170 900 000,00	10 534 583,52	üpl	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen Mehrausgaben i.H.v.10.534.583,52 EUR, da zum Zeitpunkt der Haushalts- aufstellung nicht erkennbar war, dass der Bund im Jahr 2017 zusätzliche Mittel nutzen würde, aus den Vorjahren entstandene Zahlungsverpflich- tungen über die für 2017 nach der Rahmenvereinbarung normierte Zah- lungsverpflichtungen hinaus zu bedienen. Die Zahlung stellt eine Rechts- verpflichtung als Ausfluss der mit dem Bund geschlossenen Rahmenver- einbarung dar. Die Zahlungen waren daher unabweisbar. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im EP 14. Überplanmäßige Ausgaben genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 11.10.2017 für das 2.Quartal 2017.
--------	----------------	---------------	-----	--

				10 534 583,52	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
				–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
				477,18	Summe der Vorgriffe
				10 535 060,70	Insgesamt Einzelplan 14

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+ aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	# die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	584 829,93	42 601,80	–,-	627 431,73	584 829,93	–,-	42 601,80
04	–,-	62,14	–,-	62,14	–,-	–,-	62,14
05	282 499,39	–,-	–,-	282 499,39	–,-	282 499,39	–,-
06	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
07	778 500,00	–,-	–,-	778 500,00	778 500,00	–,-	–,-
08	3 079 391,00	–,-	–,-	3 079 391,00	3 079 391,00	–,-	–,-
09	–,-	49 706,01	–,-	49 706,01	–,-	–,-	49 706,01
10	15 326 830,24	11 993 903,68	–,-	27 320 733,92	–,-	–,-	27 320 733,92
11	970 493,43	–,-	–,-	970 493,43	970 493,43	–,-	–,-
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	–,-	1,44	–,-	1,44	–,-	–,-	1,44
14	10 534 583,52	477,18	–,-	10 535 060,70	–,-	–,-	10 535 060,70
16	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
20	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
	31 557 127,51	12 086 752,25	–,-	43 643 879,76	5 413 214,36	282 499,39	37 948 166,01

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5